



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Schülerkostensätze**

1. In welcher Höhe enthalten die aktuellen Schülerkostensätze für die Berechnung der Zuschüsse an freie Schulen deutscher Träger - aufgliedert nach Schularten - Kosten für Versorgungsbezüge und Unfallfürsorge, und zwar a) in absoluten Zahlen, b) in jährlichen Kosten pro Schüler/-in (mit der Bitte um Beantwortung in Anlehnung an die Antwort in Drucksache 15/663)?

Antwort:

Die Schülerkostensätze des Jahres 2008 (gültig für 2009) setzen sich gemäß § 122 Schulgesetz (SchulG) aus den Personal- und Sachkosten des Jahres 2000 zusammen zuzüglich der Prozentsätze, um den sich die Besoldung der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum aufgrund gesetzlicher Regelung erhöht haben. Dies bedeutet, dass sich die in der nachstehenden Tabelle angeführten Versorgungs- und Unfallfürsorgebezüge auf die Schulfinanzen des Jahres 2000 beziehen. Für die allgemein bildenden Schulen sind dabei 80% der öffentlichen Personal- und Sachkosten maßgeblich (ebenso Versorgungsbezüge), bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind 100% der Kosten anzusetzen.

**Schülerkostensätze und Versorgungsbezüge der allgemein bildenden deutschen Ersatzschulen für 2009****a) Grund- u. Hauptschulen (80%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	3.101,35 €
Versorgungsanteil absolut:	99.776.170,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	599,33 €

**b) Schulen für Lernbehinderte (80%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	7.451,06 €
Versorgungsanteil absolut:	6.858.510,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	861,72 €

**c) Schulen für Geistigbehinderte (100%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	15.722,14 €
Versorgungsanteil absolut:	3.455.086,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	1.454,77 €

**d) Realschulen (80%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	3.668,18 €
Versorgungsanteil absolut:	42.594.599,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	718,02 €

**e) Gymnasien (80%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	4.699,10 €
Versorgungsanteil absolut:	61.648.399,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	926,00 €

**f) Gesamtschulen (80%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	3.759,00 €
Versorgungsanteil absolut:	668.366,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	42,26 €

2. In welcher Höhe enthalten die aktuellen Schülerkostensätze für die Berechnung der Zuschüsse an Schulen der dänischen Minderheit, aufgegliedert nach Schularten, Kosten für Versorgungsbezüge und Unfallfürsorge, und zwar a) in absoluten Zahlen, b) in jährlichen Kosten pro Schüler/-in?

Antwort:

Gemäß § 124 SchulG werden für Schulen der dänischen Minderheit 100% der öffentlichen Schülerkostensätze gewährt, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Für das Jahr 2009 gelten somit die Schülerkostensätze des Jahres 2008, die sich aus den Schulfinanzen des Jahres 2007 ergeben. Anhand dieser Schulfinanzen 2007 wurden die in der nachstehenden Tabelle genannten Versorgungsanteile ermittelt.

**Schülerkostensätze und Versorgungsbezüge der Schulen der dänischen Minderheit für 2009**

**a) Grund- u. Hauptschulen (100%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	4.541,48 €
Versorgungsanteil absolut:	153.835.871,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	1.026,33 €

**b) Schulen für Lernbehinderte (100%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	15.118,04
Versorgungsanteil absolut:	12.399.858,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	2.213,87 €

**c) Realschulen (100%)**

Schülerkostensatz f. 2009:	4.858,95 €
Versorgungsanteil absolut:	70.475.250,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/ Schüler:	1.167,58 €
<hr/>	
<b>d) Gymnasien (100%)</b>	
Schülerkostensatz f. 2009:	5.066,98 €
Versorgungsanteil absolut:	104.423.9770,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	1.259,62 €
<hr/>	
<b>e) Gesamtschulen (100%)</b>	
Schülerkostensatz f. 2009:	4.552,65 €
Versorgungsanteil absolut:	3.466.520,00 €
Versorgungsanteil je Schülerin/Schüler:	177,86 €

Anmerkung:

Der dänische Schulverein unterhält keine Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

3. Sofern die Schülerkostensätze der Gesamtschulen, die in einer Reihe von Fällen auch Berechnungsgrundlage für Zuschüsse an Schulen freier Träger (z.B. Waldorfschulen) sind, auch gegenwärtig noch sehr geringe Versorgungsanteile enthalten (vgl. die Antwort auf meine Anfrage Drucksache 15/663), bitte ich um Beantwortung auch der folgenden Frage: Sieht die Landesregierung einen politischen Handlungsbedarf, um die von nichtstaatlichen Schulen zu tragenden Altersvorsorgekosten in einem realistischem Umfang in die Finanzhilfe einzubeziehen?

Antwort:

Nein.

4. a) Sofern Frage 3 verneint wurde: Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

b) Sofern Frage 3 bejaht wurde: In welcher Form strebt die Landesregierung ggf. in dieser Hinsicht eine Neuregelung an?

Antwort:

Die Frage unterstellt, dass sich der Versorgungsanteil in den Berechnungsgrundlagen für die Zuschüsse der freien Schulen deutscher Träger seit der Antwort auf die Anfrage 15/663 merklich verändert haben könnte. Das aber ist bereits aufgrund der gesetzlichen Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse ausgeschlossen. Wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, stellt § 122 SchulG auf die Personal- und Sachkosten des Jahres 2000 ab. Mit der Anpassung der Bezuschussung in Anknüpfung an die Besoldungserhöhungen für die beamteten Lehrkräfte wird dem möglichen Anstieg der Aufwendungen der freien Träger in jeder Hinsicht - also auch bezogen auf die Altersversorgung - Rechnung getragen.